

Pressemitteilung



Amt für Information der Evangelischen Landeskirche in Württemberg
Theodor-Heuss-Straße 23 70174 Stuttgart

**Amt für Information
der Evangelischen Lan-
deskirche in Württem-
berg**

Theodor-Heuss-Straße 23

70174 Stuttgart

Telefon (0711) 2 22 76 - 58
Fax (0711) 2 22 76 - 43

Dringende Bitten an die württembergische Pfarrerschaft Landesbischof Renz weist in einem Schreiben auf die Finanzkrise der Landeskirche hin

Stuttgart. Die Finanzkrise der württembergischen Landeskirche führt zu Einkommenseinbußen bei der Pfarrerschaft. Dazu kommt ein Engpaß bei den Aufnahmen in den unständigen Dienst. Darauf hat jetzt der württembergische Landesbischof Eberhardt Renz in einem Schreiben an alle Pfarrerrinnen und Pfarrer der Landeskirche hingewiesen. Der Brief solle einen informativen Überblick geben und die „erforderliche Transparenz“ herstellen, „die für ein Vertrauensverhältnis nötig ist“, so Renz. Gleichzeitig richtet der Landesbischof zusammen mit dem Kollegium im Oberkirchenrat „dringende Bitten“ an die Pfarrerschaft, selbst dazu beizutragen, den Stellenmangel zu lindern.

Die schwierige Finanzlage der württembergischen Landeskirche lasse sich wie folgt kennzeichnen: Durch die bis 1992 noch steigenden Kirchensteuereinnahmen seien für die Jahre 1991 bis 1995 entgegen der mittelfristigen Finanzplanung insgesamt 160 Theologinnen und Theologen mehr in den Vorbereitungsdienst aufgenommen worden. Außerdem zeichne sich nach der derzeitigen Entwicklung ab, daß die für das laufende Jahr erwarteten Kirchensteuereinnahmen in Höhe von 960 Millionen Mark zu optimistisch angesetzt seien. Hinzu komme, daß durch die höheren familienbezogenen Freibeträge ab 1996 mit weiteren Einnahmeausfällen von 50 bis 70 Millionen Mark gerechnet werden müsse. Soweit noch Rücklagen vorhanden seien, würden sie ab 1996 gebraucht und reichten nur noch aus, „um die schlimmsten Auswirkungen abzufedern“. Die Landeskirche müsse sich längerfristig auf ein finanziell niedrigeres Niveau einstellen, so Renz. Mit erhöhten Kirchensteuereinnahmen könne vor allem kurzfristig nicht gerechnet werden.

Aus Sicht des Oberkirchenrats seien folgende strukturelle Maßnahmen deshalb „unausweichlich“, von denen einige jedoch noch der Zustimmung durch die synodalen Gremien bedürfen: Die Zugänge zum Vorbereitungsdienst sollten auf längere Sicht bis zu einer Höchstgrenze von 25 bis 30 Aufnahmen jährlich abgesenkt, in den vergangenen Jahren wurden bis zu 120 Theologen in den Vorbereitungsdienst übernommen- Außerdem soll die Anzahl der Teilbeschäftigten deutlich erhöht werden. „Unter Berücksichtigung einer weitgehenden Besitzstandswahrung“ sollten ferner die Höherstufung von A 13 auf A 14

bei der Pfarrbesoldungsgruppe 2 verschoben werden. Bisher wurden Pfarrerinnen und Pfarrer auf entsprechenden Pfarrstellen der Besoldungsgruppe 2 nach zehn Dienstalterstufen höher eingestuft. Außerdem soll die letzte Dienstaltersstufe abgeschafft und das Pfarrbesoldungssystem insofern neu geordnet werden, daß Zulagen entfallen und „viele Pfarrstellen niedriger eingestuft werden“.

Außerdem werde derzeit ein neues Übernahmeverfahren in den unständigen Pfarrdienst entwickelt, weil die bisherigen, „intensiven Bemühungen“ zu „keinem vollen Erfolg“ führen. So solle künftig unterschieden werden zwischen Bewerberinnen und Bewerbern, die übernommen werden und Dienstaufträge erhalten und jenen, die übernommen und gleichzeitig beurlaubt würden. Darüber hinaus werde es übergangsweise für eine noch nicht festgelegte Zahl Wartezeiten vor der Übernahmen geben müssen, die auf ein bis zwei Jahre befristet sein sollten. Derzeit werde auch eine Ordnung für die „Ordination im Ehrenamt“, also ohne Anstellungsverhältnis, vorbereitet. „Es versteht sich, daß wir diese Maßnahme erst ins Auge fassen, nachdem alle anderen Mittel ausgeschöpft sind. Diese Situation ist jetzt eingetreten“, schreibt Eberhardt Renz.

Die einzige Möglichkeit, die Situation zu verbessern, liege in den „dringenden Bitten“ an die Pfarrerschaft. Außerdem rufe der Pfarrverein zu einer Spendenaktion auf, womit ergänzende Hilfen in Härte- und Notfällen sowie Beratung und Unterstützung bei der Suche nach neuen beruflichen Perspektiven oder einem zweiten Standbein finanziert werden sollen. So bittet der Landesbischof dringend Theologenehepaare, die gemeinsam Dienstbezüge zu mehr als 100 Prozent erhalten, ihren Dienst auf gemeinsam 100 Prozent zu verringern oder sich an der Spendenaktion des Pfarrvereins zu beteiligen. Ständige Pfarrerinnen und Pfarrer, die mit einem Partner verheiratet seien, der einen anderen Beruf ausübe, sollten ihren Dienst soweit verringern, daß ihr Familieneinkommen „in etwa dem Einkommen eines Pfarrers zu 100 Prozent“ entspreche. Möglich seien dabei Stellenteilung, Bewerbung auf eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag oder Beurlaubung. Unständige Pfarrerinnen und Pfarrer, die ihre Bewerbungsfähigkeit erlangt haben und wirtschaftlich abgesichert seien, sollten auf eine Bewerbung verzichten und sich beurlauben lassen. Auch beurlaubte Pfarrerinnen und Pfarrer könnten jederzeit mit einem ehrenamtlichen Dienst betraut werden und dadurch ihrer Ordination entsprechen.

Der württembergische Landesbischof weist darauf hin, daß es notwendig sei, auch über das Jahr 1995 hinaus zu kürzen, die strukturellen Maßnahmen würden sich erst mittel- und langfristig auswirken. Schon für 1994 und 1995 hat die Landessynode als Sofortmaßnahme die Sonderzuwendungen gekürzt - etwa das Weihnachtsgeldes. Diese Kürzungen sind durch die Regelung im Pfarrbesoldungsgesetz, dem sogenannten „Notfallparagraphen“ zwar möglich, aber dies nur zeitlich begrenzt. Wenn dies ab 1998 gesetzlich nicht mehr erlaubt sei, so der Landesbischof in dem Schreiben an alle Pfarrerinnen und Pfarrer, müsse auf die Pfarrbesoldungsrücklage zurückgegriffen werden, die nach dem derzeitigen Planungstand in den Folgejahren komplett aufgebraucht werde.

All diese Maßnahmen, die Einsparungen in Höhe von 7,5 Prozent gegenüber den Ausgaben im Jahr 1994 erbringen sollen, markieren die obere Grenze dessen, was im Pfarrdienst durch strukturelle Veränderungen gespart werden könne. Die landeskirchlichen Einrichtungen und Werke müßten wesentlich schneller und stärker sparen. Dort gehe es zum Teil nicht nur um Verringerung, sondern um Beendigung des Betriebs ganzer Häu-

ser und Dienste. Im Vergleich mit den anderen Landeskirchen würden sich die Einkommen der württembergischen Pfarrerschaft durch die schon vollzogenen und die noch zu erwartenden Änderungen noch „im guten Mittelfeld“ bewegen. Andere Berufsgruppen seien stärker betroffen, so Renz. Dabei verweist er auf die Stellensituationen bei Gemeindediakonen und Jugendreferenten, in deren Bereich kaum eine Stelle zur Neubesetzung angeboten werde.

Die materielle Lage und deren Folgen für die Pfarrerinnen und Pfarrer biete keinen Anlaß zur Resignation. „Wir möchten neue Formen finden, um auch künftig dem Verkündigungsauftrag zu entsprechen.“

Christof Vetter
Stephan Braun